

Bischofs gefunden hat. Weniger gesichert ist ein urkundlicher Hinweis auf in Hildesheim verbrachte Jugendjahre, da der einschlägige Schaltsatz, aus dem man die Erziehung in Hildesheim schließen will, nur im unvollzogenen Diplom enthalten ist, im vollzogenen aber fehlt²⁵). Die weitergehende Schlußfolgerung von S. Hirsch²⁶), daß der junge Heinrich auf Veranlassung Kaiser Ottos II. in Hildesheim zum Geistlichen erzogen werden sollte, damit er später keine Ansprüche auf das bayerische Herzogtum erheben könnte, hat überdies nur Sinn, wenn man von der festen Annahme ausgeht, daß Heinrich schon 973 geboren ist; denn der schon am 7. Dezember 983 verstorbene Otto II. hätte wohl nicht zu seinen Lebzeiten den kaum fünfjährigen — wenn 978 geborenen — Sohn seines feindlichen Vettters der Hildesheimer Domschule zur Erziehung übergeben können — abgesehen davon, daß diese ganze Hypothese der „Zwangserziehung“ eines Prinzen doch auf rechtlich höchst anfechtbaren Voraussetzungen beruht.

In Otlohs um 1050 verfaßter Vita s. Wolfganki episcopi²⁷) wird berichtet, daß Bischof Wolfgang von Regensburg, als einmal wieder die erlauchte Nachkommenschaft des Herzogs Heinrich II. zum Empfang des Segens zu ihm geführt wurde, (den ältesten Sohn) Heinrich prophetisch als König, seinen jüngeren Bruder aber als Bischof angesprochen habe und die ältere Schwester (Gisela) Königin, die jüngere (Brigida) aber, die er getauft und aus dem heiligen Quell gehoben hatte, Äbtissin genannt habe. Gleichgültig, ob man nun dem Bischof Wolfgang eine prophetische Gabe zutraut oder ob man annimmt, daß er nur dem Herzog auf diese Weise den Rat geben wollte, seinen jüngeren Sohn und seine jüngere Tochter dem geistlichen Stande zu widmen — bedeutsam erscheint vor allem, daß nur die jüngste Tochter Brigida vom heiligen Wolfgang getauft wurde, also 985 oder später in Regensburg geboren war, während die anderen drei schon vor der Wiedereinsetzung Herzog Heinrichs II. und vor seinem Wiedereinzug in die herzogliche Residenz in Regensburg das Licht der Welt erblickt hatten.

Wenn man, wie L. Auer, annimmt, daß Kaiser Heinrich II. erst am 6. Mai 978 geboren wurde, dann weiß man auch nicht recht, wie man einen längeren Aufenthalt des jungen Heinrich in Bamberg termingerech unterbringen soll. Gerade dieser ist aber sicher überliefert. Sowohl Thietmar von Merseburg wie Adalbold von Utrecht bezeugen, daß Heinrich von Jugend an die *civitas Ba-*

²⁵) MGH D H II 256 a und b (Werla 1013); in der unvollzogenen Urkunde (256a) heißt es in Bezug auf die Hildesheimer Kirche: *tum quia nos nostrosque parentes in gremio eiusdem ecclesiae (!) oriundos et huc usque filio dei operante sublimatos esse fatemur*. Dieser etwas unklar formulierte Satz fehlt in der vollzogenen Urkunde (256b). Wurde er auf Veranlassung des Königs selbst weggelassen?

²⁶) S. Hirsch, Jbb. K. Heinrichs II. Bd. 1 (1862) S. 91. Wenn Heinrich II., wie als sicher anzunehmen ist, am 6. Mai 973 geboren wurde, kann er um 980 von den Eltern selbst der Hildesheimer Domschule zur Erziehung übergeben und für den geistlichen Stand bestimmt worden sein. Denn die Abneigung des damals erst sechsundzwanzigjährigen Kaisers, der bei längerer Lebensdauer noch 30 bis 35 Jahre hätte regieren können, gegen den Herzog Heinrich II. war offenbar so groß, daß weder Vater noch Sohn hoffen konnten, zu Lebzeiten dieses Kaisers, der 983 dem 977/78 ebenfalls aufständischen und nach einem unbekannten Ort verbannten Herzog Heinrich von Kärnten das Herzogtum Baiern übergeben hatte, gegen Heinrich den „Zänker“ aber hart geblieben war, das Herzogtum Baiern jemals wieder zu erlangen. So hätte ein Bischofsstuhl wenigstens eine einigermaßen „standesgemäße“ Position geboten, und diese Möglichkeit wollte der Herzog seinem ältesten Sohn durch eine geistliche Erziehung offenhalten.

²⁷) Othloni vita s. Wolfkangi, MGH SS 4, S. 538.